

**Georg Wiesinger**

## **Armut im ländlichen Raum**

Ländliche Regionen unterliegen einem rasanten sozialen und ökonomischen Wandel. Die Ursachen dafür sind sowohl in nationalen politischen und gesamtgesellschaftlichen Prozessen, als auch im internationalen Kontext zu suchen. Nationale Politikmaßnahmen im Bereich der Regional-, Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sind genauso verantwortlich wie etwa Auswirkungen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU oder der Ergebnisse von Verhandlungen der Welthandelsorganisation (WTO) und der damit in Zusammenhang stehenden Globalisierung. Daneben gibt es auch gesellschaftliche Entwicklungen, die weit außerhalb der direkten politischen Einflussosphäre liegen, wie Wertewandel, Lebensstile etc. Die Gesellschaft allgemein wird immer weiter fragmentiert: Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen sind Kennzeichen aller postmodernen Dienstleistungsgesellschaften. Diese Entwicklung greift mittlerweile auch in den peripheren ländlichen Regionen mit den unterschiedlichsten Folgen einer kulturellen Ausdifferenzierung, Auflösung der Großfamilien, Aufbrechen von traditionellen Solidargemeinschaften, um nur einige besonders relevante zu nennen.

Die Wirtschaftssektoren im ländlichen Raum verändern sich ebenfalls. Die Landwirtschaft verliert immer mehr an Bedeutung zugunsten des Dienstleistungssektors. Immer mehr Menschen pendeln, der Anteil der landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetriebe wächst, das Angebot an lokalen Infrastrukturen (Nahversorgung, lokales Gewerbe, Volksschulen, Arzt, Apotheker, Postämter etc.) wird reduziert, die individuelle Mobilität steigt (bei gleichzeitigem Abbau des öffentlichen Transportwesens) etc. Diese Prozesse haben massive Auswirkungen auf die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf deren demographische Zusammensetzung, soziale Beziehungen und kulturelle Situation. Aber auch zwischen den einzelnen ländlichen Regionen lassen sich große Unterschiede feststellen. Während einzelne Regionen Zeichen des Niedergangs zeigen, weisen andere wiederum eine sehr dynamische Entwicklung auf, die durchaus über jener städtischer Industrieregionen liegen kann. Die Trends haben unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen gesellschaftliche und sozialen Gruppen. Einige davon laufen Gefahr dabei wirtschaftlich und sozial ausgegrenzt zu werden.

Um zu einem besseren Verständnis der spezifischen Ursache-Wirkungsprozesse zu gelangen, wurde von der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in Wien eine umfangreiche empirische Untersuchung zur Situation der ländlichen Armut in Österreich durchgeführt. Da Armut ein sehr sensibles Thema darstellt, musste für den empirischen Teil der Analyse ein komplexes Instrumentarium entwickelt werden, welches Einzel-, und Gruppengesprächen mit Betroffenen, Sozialarbeitern, Lehren, Pfarren, Politikern, Caritas-Haussammlern, Workshops, Gemeindeaktivität, Kooperation mit lokalen NGO's, der Presse, Rundfunk und Fernsehen usw. umfasste. An dieser Stelle kann hier leider nicht näher eingegangen werden.

### **1. Das Ausmaß der Armutsgefährdung im ländlichen Raum**

In Österreich lebt fast die Hälfte aller Armutsgefährdeten und von Armut Betroffenen in ländlichen Gemeinden, jeweils ein Viertel in Kleinstädten bzw. Mittel- und Großstädten. Die Armutsgefährdungsquote erreicht in den Landgemeinden 29%, in Kleinstädten entspricht sie mit 19% dem nationalen Durchschnitt, in den Mittel- und Großstädten liegt sie mit 11% der Haushalte deutlich darunter (Steiner/Wolf 1996). Gerade Arbeiter- und Bauernhaushalte am Land sind zumeist deutlich größer als die Durchschnittshaushalte.

**Tabelle 1: Einkommensarmut nach der beruflichen Stellung**

Personen in Haushalt von	Zahl der Armutsgefährdeten	in % aller Armutsgefährdeten	armutsgefährdete in % der Gruppe
unter 65-jährige Personen			
Arbeiter	310.000	33	14
Angestellte, Beamte	190.000	20	7
Arbeitslose	70.000	7	53
Bauern	120.000	13	22
Selbständige	70.000	7	12
Sonstige	60.000	6	30
über 65-jährige Personen			
Senioren	130.000	14	11
insgesamt			
Insgesamt	950.000	100	13

Quelle: ÖSTAT, zt. nach Steiner/Wolf 1996

Die Kinderzahl liegt in ländlichen Gebieten generell höher als im urbanen Raum. Mit steigender Kinderzahl erhöht sich auch das Armutsrisiko. Während in Österreich sich jedes vierte Kind in einem armutsgefährdeten Haushalt befindet, ist in den ländlichen Regionen jedes dritte Kind davon betroffen. In den ländlichen Regionen gibt es auch eine weit größere Zahl armutsgefährdeter älterer Menschen. Während in Landgemeinden jeder fünfter Pensionist armutsgefährdet ist, sind es in Kleinstädten 12% und in Großstädten 7% (Lutz et al. 1993). 350.000 der etwa 940.000 armutsgefährdeten Menschen leben laut Statistik Österreich in kleinen Gemeinden (Steiner/Wolf 1996).

**Tabelle 2: Armutsgefährdete Haushalte in Österreich laut Konsumerhebung 1993/94**

	lt. ÖSTAT-Skala		lt. EU-Skala	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Erwerbstätige	245.900	48,8	187.400	39,6
darunter Selbständige	44.900	8,9	36.000	7,6
darunter Landwirte	26.400	5,2	22.300	4,7
darunter Unselbständige	200.000	39,7	150.700	31,9
darunter Arbeiter	121.100	24,0	96.500	20,4
Angestellte	40.600	8,0	29.900	6,3
Beamte	26.300	5,2	12.700	2,7
Pensionisten	213.400	42,3	246.500	51,2
davon ehem. Selbständige	28.800	5,7	34.100	7,2
Unselbständige	139.100	27,6	154.600	32,7
Arbeitslose	16.600	3,3	15.500	3,3

Quelle: ÖSTAT, Bauer/Kronsteiner 1997

Nach der Konsumerhebung 1993/94 gelten als armutsgefährdete Haushalte, wenn die Haushaltsausgaben pro Kopf unter 50% des arithmetischen Mittels der Haushaltsausgaben aller Haushalte liegen. Die steilere ÖSTAT-Skala betont die Armutsgefährdung größerer, d.h. kinderreicher Haushalte stärker, während die flachere EU-Skala den Akzent auf Pensionistenhaushalte legt. Die Armutsschwelle der gewichteten Pro-Kopf-Ausgaben lag bei der ÖSTAT-Skala bei 6.190 Schilling, bei der EU-Skala bei 7.000 Schilling. Laut ÖSTAT

Gelöscht: Haushaltsausgaben

waren demnach etwa 500.000 Haushalte oder 16,5% aller Haushalte armutsgefährdet (lt. EU 473.000 oder 15,5%).

## 2. Besondere Faktoren für Armutsgefährdung im ländlichen Raum

Ländliche Armut und Benachteiligungen sind generell viel weniger greifbar, da sie besonders häufig verborgen werden. Da ländliche Armut und Benachteiligung weniger sichtbar sind, erscheinen sie oft auch als weniger schwerwiegend. Aber sämtliche Armut verursachenden Faktoren sind gewissermaßen auch im ländlichen Raum wirksam. Manchmal wirken sie stärker oder es treten weitere hinzu, die für urbane Ballungsräume keine oder nur eine geringe Bedeutung haben. Wie wirken sich nun diese Rahmenbedingungen konkret auf die ländliche Armut aus? Zur besseren Veranschaulichung sollen einige Beispiele angeführt werden.

Besonders schwerwiegend wirkt sich am Land das Phänomen der „versteckten“ oder „**verschämten Armut**“ aus. Vielen fällt es schwer, eine Sozialhilfe zu beantragen. Schätzungen meinen, dass 50 % aller Sozialhilfe - Anspruchsberechtigten diese am Gemeindeamt nicht beantragen. Zu groß ist die Angst, sich bloßzustellen, die eigene Bedürftigkeit vor ehemaligen Mitschülern oder engen Nachbarn einzugestehen. Das Stigma der Armut haftet bitter, die Angst vor dem Gerede und sozialer Ächtung ist groß. So kommt es, dass viele erst gar nicht den Versuch unternehmen ihre Situation zu verbessern.

Die Gefahr von **Langzeitarbeitslosigkeit** als Armutsfaktor ist in ländlichen Regionen besonders groß. Ländliche Räume sind aufgrund ihrer oft auf nur wenige größere Betriebe ausgerichteten Wirtschaft wesentlich anfälliger als Städte. Bricht ein Industriezweig zusammen, ist meist eine ganze Region betroffen. Dazu kommt als typisches Phänomen, dass sich in vielen ländlichen Regionen Niedriglohnbranchen angesiedelt haben. Das **geringe Einkommensniveau** ist v.a. in der Textil-, Nahrungsmittel- oder Lederindustrie bezeichnend. Die Standorte sind meist sehr unsicher, werden doch diese Industriesparten bei günstiger Gelegenheit in Länder verlegt, wo die Löhne noch niedriger sind. Bemerkenswerterweise sind diese niedrigen Löhne oft nur deshalb möglich, da die Beschäftigten einen Teil ihres Lebensunterhaltes aus ihren landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaften können. Für ausschließliche Arbeiter wären die Löhne zum Überleben wahrscheinlich nicht ausreichend, insbesondere dann, wenn sie hohe Wohnungsmieten zu leisten hätten.

Das öffentliche Verkehrswesen und mithin die Mobilität wirken sich für den ländlichen Raum als wichtige Armutsfaktoren aus. **Mangelnde Mobilität** verstärkt im ländlichen Raum die Barrieren zum Zugang zu gesellschaftlichen und sozialen Institutionen, wie aus einer Studie über Einsparungen im öffentlichen Transportwesen Nordirlands hervorgeht (Nutley/Colin 1995). Als dort in den Achtziger Jahren das öffentliche Verkehrswesen praktisch völlig eingestellt wurde, verloren die ärmsten Bevölkerungsschichten ihre Mobilität. Der Besitz eines Autos ist für die Landbevölkerung heutzutage überall unumgänglich. Gerade viele ältere Frauen besitzen keinen Führerschein und sind daher auf andere angewiesen. Auf sich alleine gestellt, ergeben sich nicht nur Probleme beim täglichen Einkauf, die Betroffenen verlieren oft auch die Möglichkeit einer Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

Wenn man von Armut spricht, darf man die **Kinder** nicht vergessen. Kinderreiche Familien sind einem wesentlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Da im ländlichen bzw. im bäuerlichen Bereich die durchschnittliche Kinderzahl je Familie noch immer deutlich höher liegt, ist damit auch das Armutsrisiko höher. Frauen, vor allem aber **alleinerziehende Mütter**, sind am Land wegen der fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen besonders benachteiligt. In den meisten österreichischen Bundesländern ist nach wie vor die Zahl der Kindergartenplätze unzureichend. Viele Kindergärten haben zudem Öffnungszeiten, die sich

mit einer Berufstätigkeit nicht vereinbaren lassen. Einrichtungen für die Betreuung von Kleinkindern fehlen meist überhaupt. Auch das Angebot an Tagesmüttern ist zu gering. Nicht selten sind in ländlichen Regionen Mütter zehn Jahre an die Betreuung ihrer Kinder gebunden, da Einrichtungen für Volksschulkinder nach dem Schulunterricht fehlen. Die strukturelle Unterversorgung an Kinderbetreuungseinrichtungen ist mithin ein wesentlicher Armutsfaktor.

In peripheren ländlichen Regionen sind die Bildungs- und Arbeitschancen wesentlich schlechter. Vergleicht man den höchsten erreichten Bildungsabschluss, so zeigt sich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. Eine **unzureichende berufliche Ausbildung** ist oft mit Ursache für spätere Armut. Gerade in vielen bäuerlichen Haushalten war die Auffassung, dass der Hofnachfolger keinen Beruf erlernen brauche, weit verbreitet. Zum Glück ändert sich dies, wenn auch sehr langsam. Jedenfalls bleiben jenen, die heute den Betrieb aufgeben oder eine außerbetriebliche Beschäftigung suchen, meist nur die unangenehmsten und am schlechtesten bezahlten Arbeiten.

### 3. Spezifische Aspekte der bäuerlichen Armut

Ländliche Armut darf heute nicht mehr mit bäuerlicher Armut gleichgesetzt werden, sie ist aber auch bäuerliche Armut. Die Landwirtschaft war in den letzten Jahren und Jahrzehnten einem massiven Wandel unterworfen und erlitt dabei einen stetigen Bedeutungsverlust, sowohl was ihren Anteil an der gesamtgesellschaftlichen Wirtschaftsleistung als auch ihre Position im ländlichen Wirtschafts- und Sozialsystem betrifft. Die Anzahl der Betriebe hat stark abgenommen, gleichzeitig nahm der Anteil an Erwerbskombinieren bzw. Nebenerwerbsbetrieben zu.

In den Ergebnissen einer von der Gesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie Bonn veröffentlichten Studie der Universität Hohenheim kommt der Wandel des Verhältnisses zwischen Dorf und Landwirtschaft klar zum Ausdruck. Beide Bereiche können heutzutage nicht mehr, wie dies früher in der Regel getan wurde, gleichgesetzt werden. Sie haben sich vielmehr voneinander gelöst. Es ist zu einem Neben-, oftmals sogar zu einem Gegeneinander zwischen ihnen gekommen. Die Wohn- und Freizeitfunktion dominiert das Dorfleben. Bäuerliches wird oft höchstens noch als idealisierte Chiffre für Romantik und Ländlichkeit bejaht, nicht aber als reale, gegebenenfalls lärmende und stinkende Landbewirtschaftung. Dadurch können sich Konflikte zwischen Dorfbewohnern und Landwirten aufbauen, die Landwirte fühlen sich vielfach in der dörflichen Gemeinschaft schon an den Rand gedrängt (Hainz 1999).

Die Lebenssituation in den bäuerlichen Familien und Haushalten ist im wesentlichen einmal vom erwirtschafteten **landwirtschaftlichen Einkommen** abhängig. Das Einkommen könnte mit außerlandwirtschaftlichen Referenzeinkommen verglichen werden, um die Stellung der in der Landwirtschaft Beschäftigten im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen zu verdeutlichen. Dabei ergeben sich aber Schwierigkeiten aufgrund der großen Heterogenität der landwirtschaftlichen Betriebe. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind nicht nur ungleich groß, sie haben auch unterschiedliche Betriebs- und Produktionsformen sowie klimatische und naturräumliche Standortvoraussetzungen.

Im Grünen Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft werden jährlich Zahlen über Betriebe mit negativen Einkommen angeführt. So erzielten im Jahre 2000 10,2% der Betriebe negative Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft. Besonders hoch war dieser Anteil bei Betrieben mit mehr als 50% Forstanteil (18,2%), Marktfruchtbetrieben (10,7%) und landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (10,6%).

Betriebe in besonders benachteiligten Regionen waren überproportional betroffen. So wiesen 12,1% der Bergbauernbetriebe der Zone 4 negative Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft aus (Grüner Bericht 2000). Negative landwirtschaftliche Einkommen dürfen jedoch nicht unbedingt mit Armut gleichgesetzt werden. Denn einerseits resultieren negative Einkommen oft aus hohen Abschreibungen, während andererseits bäuerliche Armut oft nicht erst bei einem negativen landwirtschaftlichen Einkommen beginnt.

In den Ungunstlagen können Landwirte oft nur noch mittels öffentlichen Subventionen überleben. In den letzten Jahren, vor allem aber seit dem EU-Beitritt, gewinnen Direktzahlungen als Einkommenskomponente für die österreichische Landwirtschaft eine immer größere Bedeutung. Diese öffentlichen Fördermittel werden etwa als Ausgleichszahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU, Ausgleichszulage für Betriebe in Berggebieten und in benachteiligten Gebieten oder im Rahmen des österreichischen Umweltprogramms (ÖPUL) für eine umweltgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung gewährt. So sehr Direktzahlungen helfen, einen Ausgleich für die sinkenden Produktpreise zu gewährleisten und die wirtschaftliche Situation der Betriebe zu verbessern, so sehr fühlen sich viele Bauern und Bäuerinnen sehr oft von der Agrarpolitik abhängig und von der Förderungsbürokratie überfordert.

**Überschuldung** stellt gerade in der Landwirtschaft ein weit verbreitetes Phänomen dar. Oft wurden Investitionen getätigt, die sich dann später wegen dem Fall der Agrarpreise als völlig falsch erwiesen. Insbesondere der Beitritt zur EU hat die agrarpolitischen Rahmenbedingungen völlig verändert. Viele Betriebe geraten zusehends in die Schuldenfalle. Banken und Sparkassen gewähren oft aufgrund der Sicherstellung durch Grund und Boden relativ lange Hypothekarkredite, so wird das Problem häufig verdrängt.

Es soll hier nicht verschwiegen werden, dass eine Überschuldung trotz allen strukturell bedingten Ursachen sehr oft auch auf ein individuelles Fehlverhalten zurückzuführen ist. Aus falschen Erwartungshaltungen heraus, bloßem Prestigedenken oder aus Mangel an Information werden häufig Fehlinvestitionen getätigt. Es fehlt den Betriebsleitern vielfach an ausreichenden betriebswirtschaftlichen Kenntnissen und an Beratung bzw. die Beratungsangebote werden nicht entsprechend in Anspruch genommen. Häufig sind gerade jene Betriebe mit den modernsten Ställen, den teuersten Maschinen und den größten Auszeichnungen jene, die als erstes versteigert werden. Die konkrete Rolle des Landesprodukten- oder des Landmaschinenhandels im Zusammenhang mit Fehlinvestitionen ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen, denn auch die Handelsvertreter müssen schließlich von ihren Provisionen leben. Landwirtschaftsberatung und Schuldnerberatungsstellen werden oft erst dann konsultiert, wenn es bereits zu spät ist.

In der **Pensionsversicherung** der Bauern gibt es zur Zeit etwa 56.000 Ausgleichszulagenbezieher, das sind mehr als 30% aller Bauernpensionisten, bei denen die Alterspension unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz (2002: 630,92 € für Alleinstehende, 900,13 € für Ehepaare) zu liegen kommt. Damit hält die Pensionsversicherung der Bauern mit Abstand den höchsten Anteil bei den Ausgleichszulagenbeziehern. Ursache für diese niedrigen Pensionen ist die niedrige Bemessungsgrundlage. Bei Pensionen unterhalb des Ausgleichszulagenrichtsatzes wird das „fiktive Ausgedinge“ in Form einer Pauschalanrechnung der betrieblichen Ausgedingeleistungen, d.h. ohne Rücksicht auf die tatsächliche Art bzw. Ausmaß der ausbedungenen Leistungen oder eine etwaige Betriebsaufgabe vom Ausgleichszulagenrichtsatz abgezogen.

Durch den Abzug des fiktiven Ausgedinges kommt es oft zu einem sehr niedrigen Auszahlungsbetrag. Probleme ergeben sich außerdem, wenn aus diversen Gründen kein

tatsächliches Ausgedinge geleistet wird. In diesen Fällen besteht zwar seit 1989 eine Härtefallregelung, die jedoch in der Praxis sehr restriktiv gehandhabt wird. Mit 1.1.2002 wurde das fiktive Ausgedinge mit höchstens 27% des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt. Es bestehen Überlegungen das fiktive Ausgedinge bis 2009 auf 20% abzusenken, was jedoch eine erhebliche Belastung des Bundeshaushaltes darstellen würde.

Bäuerinnen sind von Armut wesentlich häufiger betroffen als Bauern. Bei der **Bäuerinnenarmut** hat die Frage der konkreten Verfügungsmacht über den Betrieb und die finanziellen Einnahmen eine zentrale Bedeutung. In vielen Betrieben hat der Bauer immer noch die alleinige Kompetenz bei betrieblichen Entscheidungen und alleinigen Zugang zum Betriebskonto. Die Bäuerinnen haben dann kein eigenes Geld und müssen sich vielfach bei jeder Ausgabe rechtfertigen, wenn sie sich keine Freiräume, wie durch das Milch-, Eiergeld oder Einnahmen bei der Direktvermarktung etc. erkämpfen können. Ähnliches gilt natürlich auch für den gewerblichen Bereich und bei Privathaushalten, d.h. dort wo der Mann Alleinverdiener und die Frau Hausfrau ist.

Lange Zeit erlangten Bäuerinnen in Vollerwerbsbetrieben keinen eigenen Pensionsanspruch. Seit 1989 bestand zwar die Möglichkeit einer Teilung der Pension und Auszahlung auf getrennte Konten. Obwohl beim Antrag keine ausdrückliche Zustimmung des pensionsversicherten Ehepartners erforderlich war, gab es bis Dezember 1991 lediglich 1.219 Fälle, das waren gerade 0,8% aller Pensionen. Diese Tatsache verdeutlicht am besten die realen Machtverhältnisse. Erst 1992 konnte eine vollwertige und eigenständige Bäuerinnenpension erreicht werden. Trotzdem haben viele Bäuerinnen immer noch keinen Anspruch auf eine eigene Pension, v.a. dann wenn sie

- aufgrund ihres Alters und der geringen Versicherungszeiten keine eigene Anwartschaft auf eine Bäuerinnenpension mehr erwerben können. Diese Gruppe von älteren Bäuerinnen hatte zwar die Möglichkeit, durch einen Antrag auf eine Pensionsversicherung zu verzichten und sich somit die Pflichtbeiträge zu ersparen, dies ändert aber nichts an der Tatsache, dass sie trotz eines langen Arbeitslebens keine eigene Pension erhalten können.
- durch einen sgn. „Ausstattungsbeitrag“ anlässlich der Einheirat in den landwirtschaftlichen Betrieb auf frühere, aufgrund einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit erworbene Versicherungszeiten verzichtet hatten. Der Ausstattungsbeitrag stellte quasi eine Abfindung auf Versicherungszeiten für ehemalige außerlandwirtschaftlich berufstätige Frauen dar, die als Bäuerin, in einer Zeit als es noch keine Bäuerinnenpension gab, keine Chance mehr auf eine eigene Pension hatten. Diese Zeiten müssen nun teuer nachgekauft werden.
- oder bei einer Scheidung auf Unterhaltsrechte verzichtet haben (v.a. bei Pensionsteilungen).

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Sofern Bäuerinnen keine eigene Pension erhalten, sind sie immer noch auf eine niedrige Hinterbliebenenpension oder auf Sozialhilfe angewiesen. Sozialhilfeleistungen sind ohne Rechtsanspruch und müssen in den meisten Bundesländern bei späterem Vermögen oder Einkommen wieder zurückgezahlt werden. Aus diesem Grund entfallen Sozialhilfeleistungen vielfach, wenn bei Hofübergabeverträgen Ausgedingeleistungen festgeschrieben werden.

#### 4. Resümee

Armut wirkt sich am Land für die Betroffenen oftmals wesentlich krasser aus als im städtischen Umfeld. Nicht nur, dass die Armutsfaktoren spezifischer wirken, sie sind auch kumulierend und verstärken sich gegenseitig. Die Armutsspirale dreht sich dann oft rascher und unbarmherziger. Möglicherweise läuft am Land jemand seltener Gefahr zu verarmen, sofern man relativ intakte soziale Dorfstrukturen voraussetzt, was man auch immer genau darunter zu verstehen vermag. Doch ist einmal jemand aus dem sozialen Sicherheitsnetz der Dorfgesellschaft herausgefallen, dann sind die Konsequenzen meist wesentlich härter. Eine negativ konnotierte Armut führt zu Stigmatisierung und sozialer Ausgrenzung. Wird Armut nicht als strukturelles sondern als individuelles Problem gesehen, so wirkt sie auch als Strafe. Armut wird von den Betroffenen selber als Peinlichkeit erlebt, zugedeckt und versteckt. Eine Hauptaufgabe ist es daher, Einsicht und Verständnis für die Situation und Problemlagen der ländlichen Armut und sozialen Ausgrenzung am Land zu wecken und damit zu deren effektiven Bekämpfung beizutragen.

Georg Wiesinger: Die vielen Gesichter der ländlichen Armut. Eine Situationsanalyse zur ländlichen Armut in Österreich. Forschungsbericht Nr. 46 der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in Wien, 2000 ISBN 3-85311-054-1

### Literatur

- Bauer, Martin; Kronsteiner, Christa: Statistische Beiträge zu Armut, Armutsgefährdung und Sozialer Ausgrenzung in: Österreichisches Statistisches Zentralamt (ÖSTAT), Statistische Nachrichten 10/1997, Wien 1997
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (BMLF): Grüner Bericht über die Lage der Österreichischen Landwirtschaft 2000, Wien 2001
- Hainz, Michael: Das dörfliche Sozialleben im Spannungsfeld der Individualisierung, Universität Hohenheim, Institut für Sozialwissenschaften des Agrarbereichs, Gesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V., Bonn 1999
- Lutz, Hedwig; Wagner, Michael; Wolf, Walter: Von Ausgrenzung bedroht. Struktur und Umfang der materiellen Armutsgefährdung im österreichischen Wohlfahrtsstaat der achtziger Jahre. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wien 1993
- Nutley, Stephen; Colin, Thomas: Spatial mobility and social change: the mobile and the immobile, Sociologia Ruralis Vol. XXXV, No. 1/1995 p.24-39, Van Gorcum, The Netherlands, Assen 1995
- Steiner, Hans; Wolf Walter: Armutsgefährdung in Österreich. Bundesministerium für Arbeit u. Soziales, Wien 1996

Gelöscht: ,

### Autor

Dr. Georg Wiesinger,  
Bundesanstalt für Bergbauernfragen  
Möllwaldplatz 5  
1040 Wien